

Hamburgs Olympia-Referendum

Unterrichtseinheit zur Bewerbung Hamburgs
um die Olympischen Sommerspiele 2024

02 / Unterrichtsmaterial

Inhalt

Einführung und Gruppenarbeit

Aufgabenstellung	- - - - -	3
Text 1: Volksinitiative, Volksbegehren, Volksentscheid	- - - - -	4
Text 2: Das Bürgerschafts-Referendum	- - - - -	5
Text 3: Bürgerschafts-Referendum und Volksentscheid: Was ist der Unterschied?	- - -	6
Text 4: Bürgerschafts-Referendum: Mehr oder weniger Demokratie?	- - - - -	7
Text 5: Die Volksinitiative „Stop Olympia Hamburg“	- - - - -	8
Text 6: „Das kommt zu früh“: Interview mit Manfred Brandt („Mehr Demokratie“)	- - -	9

Hamburgs Olympia-Referendum



Aufgabenstellung

1. Lesen Sie die Texte zu Volksentscheid und Bürgerschaftsreferendum in Hamburg (Texte 1 bis 3). Machen Sie sich Notizen zu den folgenden Fragen:
 - a) Worin unterscheiden sich Volksentscheid und Bürgerschafts-Referendum?
 - b) Warum ist das Quorum bei Volksentscheiden und Referenden davon abhängig, ob zeitgleich mit der Abstimmung eine Bürgerschafts- oder Bundestagswahl stattfindet oder nicht?
 - c) Die Frage, über die bei einem Referendum abzustimmen ist, soll eindeutig und neutral formuliert sein. Ist dies Ihres Erachtens beim Bürgerschafts-Referendum zur Olympia-Bewerbung („Ich bin dafür, dass sich der Deutsche Olympische Sportbund mit der Freien und Hansestadt Hamburg um die Ausrichtung der Olympischen und Paralympischen Spiele im Jahr 2024 bewirbt“) gewährleistet?

2. Die Einführung des Bürgerschafts-Referendums in der nun beschlossenen Form wird insbesondere vom Verein „Mehr Demokratie“ kritisiert. Lesen Sie die Texte 4 bis 6, diskutieren Sie anschließend in Ihrer Gruppe die folgenden Fragen und halten Sie die geäußerten Argumente stichpunktartig fest:
 - a) Im Zusammenhang mit der Olympiabewerbung gibt es drei Volksinitiativen. Was ist der Unterschied zwischen „Rettet den Volksentscheid“ und „Lex Olympia“ auf der einen sowie „Stop Olympia Hamburg“ auf der anderen Seite?
 - b) Was genau sind die Kritikpunkte von „Mehr Demokratie“ am Bürgerschafts-Referendum, die Manfred Brandt im Zeit-Interview äußert?
 - c) Wäre ein späteres oder ein zweites Referendum zu Details der Olympiabewerbung Ihres Erachtens sinnvoll? Berücksichtigen Sie dabei den vom IOC vorgegebenen Zeitplan für die Bewerbung und die durch eine Olympiabewerbung entstehenden Kosten (in Hamburg voraussichtlich 70 Millionen Euro).
 - d) Manfred Brandt fordert in dem Interview, nicht nur nach der allgemeinen Zustimmung oder Ablehnung Olympischer Spiele zu fragen, sondern über Alternativen abstimmen zu lassen. Welche Vor- und welche Nachteile hätte es Ihres Erachtens, diesem Vorschlag zu folgen?

3. Stellen Sie Ihre Argumente/Ergebnisse auf einem Plakat dar: Sollte es Änderungen am Referendum und/oder der Fragestellung geben? Falls ja: Welche? Begründen und erläutern Sie den von Ihnen bevorzugten Ablauf des Referendums.



Volksinitiative, Volksbegehren, Volksentscheid

In Hamburg hat es in der Vergangenheit eine Reihe von Volksentscheiden gegeben, zum Beispiel „Wir wollen lernen“ gegen die Einführung der Primarschule und „Unser Hamburg – unser Netz“ für den Rückkauf der Energienetze durch die Stadt. Die Abstimmung selbst ist der dritte von drei Verfahrensschritten:

- Zunächst muss eine **Volksinitiative** zustande kommen. Dazu müssen Unterschriften von 10.000 Wahlberechtigten gesammelt werden.
- Anschließend folgt das **Volksbegehren**, das – um erfolgreich zu sein – von fünf Prozent der Wahlberechtigten (zurzeit 64.971 Personen) unterstützt werden muss.
- Drittens erfolgt der **Volksentscheid**, also die Abstimmung selbst. Es gilt ein Quorum, das heißt eine Mindestvorgabe, wie viele Menschen dem Anliegen der Initiatoren zustimmen müssen. Es existieren zwei unterschiedliche Regelungen: Findet die Abstimmung zeitgleich mit einer Bürgerschafts- oder Bundestagswahl statt, reicht in der Regel die Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Findet die Abstimmung unabhängig von Wahlen statt, müssen a) mindestens 20 Prozent aller Wahlberechtigten für den Entwurf stimmen und b) von den abgegebenen Stimmen mehr als 50 Prozent auf den Entwurf entfallen.

Es ist auch möglich, dass die Bürgerschaft beschließt, das Anliegen der Initiatoren zu übernehmen. In diesem Fall wird das Verfahren beendet.

Kommt es zum Volksentscheid, wird eine Informationsbroschüre erstellt und an alle Wahlberechtigten ausgegeben. Darin stellen die Initiatoren ihr Anliegen dar, außerdem nimmt die Bürgerschaft dazu Stellung.

Quellen:

<http://www.hamburg.de/volksabstimmungen/54020/volksabstimmungen/>
http://hh.mehr-demokratie.de/hh_volksinitiativen0.html



Das Bürgerschafts-Referendum in Hamburg

Mit der Einführung des sogenannten Bürgerschafts-Referendums am 28. Mai 2015 wurde die Möglichkeit geschaffen, dass Senat und Bürgerschaft in Hamburg in Zukunft zu Gesetzesvorlagen oder anderen Fragen, die von grundsätzlicher oder gesamtstädtischer Bedeutung sind, das Volk befragen können.

Um die notwendige Verfassungsänderung zu beschließen, war eine Zwei-Drittel-Mehrheit in der Bürgerschaft gefordert, die mit den Stimmen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und AfD erreicht wurde.

Auslöser für die Schaffung des Bürgerschafts-Referendums war das Ansinnen, das Volk über eine Bewerbung der Stadt um die Olympischen Spiele 2024 entscheiden zu lassen; diese Möglichkeit hatten die bisherigen Regelungen in Gesetz und Verfassung nicht zugelassen.

Ab sofort hat der Senat die Möglichkeit, ein Bürgerschafts-Referendum vorzuschlagen. Damit es tatsächlich dazu kommt, müssen mindestens zwei Drittel der Bürgerschaftsabgeordneten dafür stimmen.

Für das Referendum selbst gilt das auch für Volksentscheide maßgebliche Quorum, das heißt eine Mindestvorgabe, wie viele Menschen dem Entwurf zustimmen

müssen. Es existieren zwei unterschiedliche Regelungen: Findet die Abstimmung zeitgleich mit einer Bürgerschafts- oder Bundestagswahl statt, reicht in der Regel die Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Findet die Abstimmung unabhängig von Wahlen statt, müssen a) mindestens 20 Prozent aller Wahlberechtigten für den Entwurf stimmen und b) von den abgegebenen Stimmen mehr als 50 Prozent auf den Entwurf entfallen.

Die Wahlberechtigten sollen dabei in einer neutralen Formulierung gefragt werden, ob sie einem Entwurf bzw. Anliegen zustimmen oder nicht; sie haben also die Möglichkeit, mit „Ja“ oder mit „Nein“ zu antworten.

Wird das Quorum erreicht, ist die getroffene Entscheidung verbindlich und kann bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode (mindestens aber drei Jahre lang) nicht angefochten werden. Für Olympia heißt das: Stimmen die Hamburgerinnen und Hamburger am 29. November 2015 einer Bewerbung zu, könnten Olympia-Gegner erst im Jahr 2020 einen Volksentscheid erwirken, der zum Beispiel eine Rückgabe der Olympischen Spiele (falls Hamburg sie bekommt) zum Ziel hätte.

Quellen:

http://www.hamburg.de/volksabstimmungen/54020/volksabstimmungen/#anker_1
http://hh.mehr-demokratie.de/hh_voklsinitiativen0.html



Bürgerschafts-Referendum und Volksentscheid: Was ist der Unterschied?

Das neu eingeführte Bürgerschafts-Referendum ist dem schon länger existierenden Volksentscheid im Prinzip sehr ähnlich. Der entscheidende Unterschied liegt darin, dass Senat und Bürgerschaft die Initiative übernehmen, während der Volksentscheid – wie der Name schon sagt – vom Volk ausgeht und nicht von Regierung und Parlament.

Ein Volksentscheid kommt in einem mehrstufigen Verfahren zustande, bei dem zunächst in bestimmten

Fristen 10.000 Unterschriften für eine Volksinitiative und in einem zweiten Schritt Unterschriften von fünf Prozent der Wahlberechtigten (zurzeit 64.971) gesammelt werden müssen.

Der Termin für einen Volksentscheid kann von den Initiatoren selbst festgelegt werden, bei einem Referendum liegt dieses Recht bei der Bürgerschaft.

Quellen:

<http://www.hamburg.de/volksabstimmungen/54020/volksabstimmungen/>

[http://hh.mehr-demokratie.de/hh_newseinzelsicht.html?&tx_ttnews\[backPid\]=6831&tx_ttnews\[tt_news\]=16390&cHash=743365148469a8b97dfb6ebd84c856ce](http://hh.mehr-demokratie.de/hh_newseinzelsicht.html?&tx_ttnews[backPid]=6831&tx_ttnews[tt_news]=16390&cHash=743365148469a8b97dfb6ebd84c856ce)



Bürgerschafts-Referendum: Mehr oder weniger Demokratie?

Das Bürgerschafts-Referendum gibt den Hamburgerinnen und Hamburgern die Möglichkeit, direkt darüber zu entscheiden, ob sich die Stadt für die Olympischen Spiele bewirbt. Dennoch kritisiert (unter anderen) der Verein „Mehr Demokratie“ die Regelung scharf und startete zwei Tage vor der Verfassungsänderung noch nach altem Recht zwei Volksinitiativen:

- **„Rettet den Volksentscheid“** will – per Volksentscheid – die Verfassungsänderung zur Einführung des Referendums wieder aufheben und festlegen, dass in Zukunft bei allen Verfassungsänderungen das Volk zustimmen muss.
- **„Lex Olympia“** will erreichen, dass statt der allgemeinen Einführung eines Referendums zunächst nur eine Sonderregelung für eine Olympia-Abstimmung geschaffen wird. Dann soll nicht (nur) über die von der Bürgerschaft beschlossene Frage abgestimmt werden, sondern die Möglichkeit geboten, Gegenvorschläge einzubringen (denn nach der jetzigen Regelung, so „Lex Olympia“, werden „Gegenvorlagen [...] verhindert und Gegenpositionen diskriminiert. Das Verfahren ist nicht fair und beschädigt demokratische Entscheidungsprozesse.“). Außerdem will „Lex Olympia“ die Offenlegung von Planungsunterlagen und Kostenprognosen erreichen. Auch soll festgeschrieben werden, dass im Fall erheblicher Änderungen zum Beispiel an Planungen oder Kosten erneut abgestimmt wird. Die allgemeine Einführung eines Bürgerschafts-Referendums soll, so „Lex Olympia“, erst nach einer ausführlichen Diskussion unabhängig von der Olympia-Frage beschlossen werden.

Der Verein „Mehr Demokratie“ und die beiden Volksinitiativen beschäftigen sich nur mit dem Verfahren zur Abstimmung über Olympia in Hamburg. Zu der Frage, ob die Stadt sich bewerben soll oder nicht, verhalten sie sich neutral.

Welche Konsequenzen die neuen Regelungen in Verfassung und Gesetz für die direkte Demokratie tatsächlich haben werden, ist umstritten. Die zum Beispiel von „Mehr Demokratie“ geäußerte Kritik, Volksinitiativen könnten künftig im Keim erstickt werden, weil Senat und Bürgerschaft das entsprechende Thema per Referendumsbeschluss an sich ziehen könnten, wird teilweise scharf zurückgewiesen. So bezeichnet etwa die Hamburger SPD die Vorbehalte gegen das Referendum als „Verschwörungstheorie“.

Quellen:

[http://hh.mehr-demokratie.de/hh_newseinzelsicht.html?&tx_ttnews\[backPid\]=6831&tx_ttnews\[tt_news\]=16390&cHash=743365148469a8b97dfb6ebd84c856ce](http://hh.mehr-demokratie.de/hh_newseinzelsicht.html?&tx_ttnews[backPid]=6831&tx_ttnews[tt_news]=16390&cHash=743365148469a8b97dfb6ebd84c856ce)
http://hh.mehr-demokratie.de/hh_rettetdenvolksentscheid.html
<http://lex-olympia.de/>
<http://www.spd-hamburg.de/128968/EinfuehrungReferendum2.html>



Die Volksinitiative „Stop Olympia Hamburg“

Ziel der Volksinitiative „Stop Olympia Hamburg“ ist es zunächst, die Aufnahme ihrer Argumente gegen Olympische Spiele in das Informationsheft zum Bürgerschafts-Referendum zu erreichen. Das Gesetz lässt (neben der Berücksichtigung einer Gegenvorlage einer zustandegekommenen Volksinitiative bei Unterstützung durch fünf Prozent der Wahlberechtigten) folgende Möglichkeiten zu:

- Eine Initiative sammelt innerhalb einer Frist von drei Wochen mindestens 10.000 Unterschriften Hamburger Wahlberechtigter
- Die Bürgerschaft beschließt die Aufnahme einer Stellungnahme mit Zwei-Drittel-Mehrheit

Nachdem eine Unterschriftensammlung der Initiative „Argumente für ein NEIN zu Olympia“ zur Aufnahme einer Stellungnahme in die Referendums-Broschüre gescheitert war (von den nach Angaben der Initiative Mitte September eingereichten 10.240 Unterschriften

waren nach Prüfung durch das Landeswahlamt nur 7674 gültig), berichtete das „Hamburger Abendblatt“ über Gespräche zwischen der rot-grünen Regierungskoalition und „Stop Olympia Hamburg“. Dabei sollte es um eine Berücksichtigung einer Stellungnahme mit Zustimmung der Bürgerschaft gehen.

Das Scheitern der von Aktiven des Netzwerks „NOlympia Hamburg“ organisierten Initiative „Argumente für ein NEIN zu Olympia“ wurde verschiedentlich auch auf die Zersplitterung der Hamburger Olympia-Gegner zurückgeführt, weil es bei der Unterschriftenaktion im August und September keine Zusammenarbeit mit „Stop Olympia Hamburg“ gegeben hatte. Langfristiges Ziel von „Stop Olympia Hamburg“ ist ein Volksentscheid zu Olympia; sollte das Bürgerschafts-Referendum erfolgreich sein, also eine Mehrheit der Wahlberechtigten für die Olympia-Bewerbung stimmen, wäre ein Volksentscheid allerdings erst in der nächsten Legislaturperiode und damit nicht vor dem Jahr 2020 möglich.

Quellen:

<http://www.stopolympia.de/worum-geht-es-bei-diesem-volksentscheid/>
<http://www.abendblatt.de/hamburg/article205440595/Volksinitiative-gegen-Olympia-in-Hamburg-offiziell-gestartet.html> (kostenpflichtig)
<http://www.abendblatt.de/hamburg/article205793967/Olympia-Kritiker-scheitern-mit-Unterschriftensammlung.html> (kostenpflichtig)
<http://neinzuolympia.de/>



Interview mit Manfred Brandt („Mehr Demokratie“)

„Das kommt zu früh“. Manfred Brandt, Hamburgs engagiertester Streiter für direkte Demokratie, kritisiert das geplante Referendum zu Olympia und die Pläne des Senats.

Interview, erschienen in „Die Zeit“ Nr. 22/2015

<http://www.zeit.de/2015/22/olympia-hamburg-referendum-volksentscheid/komplettansicht>

**Material herunterladen
und ausdrucken!**

Hinweis: Bei Vervielfältigungen sind die jeweils geltenden urheberrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

Stadt! Macht! Schule! ist ein Projekt
der Hamburger Stiftung für Wirtschaftsethik

HAMBURGER STIFTUNG FÜR
WIRTSCHAFTSETHIK

Stadt! Macht! Schule! wird gefördert
von der Robert Bosch Stiftung

Robert Bosch **Stiftung**

und der Stiftung Hamburger Wohnen

 STIFTUNG
**Hamburger
Wohnen**

Impressum und Kontakt

Hamburger Stiftung für Wirtschaftsethik

Max-Brauer-Allee 22

22765 Hamburg

040.87 87 905 70

info@stadtmachtschule.de

www.stiftung-wirtschaftsethik.de

www.stadtmachtschule.de

Projektlogo: Justar.nl

Gestaltung: IconScreen.de

Lizenzhinweis

Dieses Unterrichtsmaterial ist erschienen unter einer
Creative Commons Lizenz (Namensnennung -
Nicht-Kommerziell - Keine Bearbeitung 3.0)